

# RS UVS Niederösterreich 1996/05/29 Senat-KS-95-025

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.05.1996

## Rechtssatz

Für die Frage, ob ein bestimmtes Straßenstück im Ortsgebiet liegt, ist nicht auf subjektive Umstände auf Seiten des Straßenbenutzers abzustellen.

Maßgebend ist nicht, ob das Hinweiszeichen "Ortstafel" passiert wurde, sondern ob das Straßenstück - objektiv - zum Straßennetz innerhalb der genannten Hinweiszeichen gehört.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)